Nach einer kommunikationswissenschaftlichen Einordnung der Erscheinungsformen *(Hohlfeld/Godulla)* wird der Rechtsstoff in acht Kapiteln abgehandelt. *Bräutigam* und *von Sonnleitner* beginnen mit dem auf Social Media anwendbaren Vertragsrecht (vertragsrechtliche Zuordnung, anwendbares Recht, Recht der AGB und Stellung minderjähriger Nutzer). Es folgen *Hornung* mit dem Datenschutzrecht, *Spindler* mit den haftungsrechtlichen und *Müller-Terpitz* mit den persönlichkeitsrechtlichen Fragen. Dem schließen sich *Esser* mit dem Strafrecht und Strafprozessrecht und *Bayreuther* mit dem Arbeitsrecht an. Den Schluss bilden die Einordnung der Social Media in das Rundfunk- und Telemedienrecht *(Bayerbach)* sowie der Einsatz von Social Media durch die öffentliche Verwaltung *(Sönke E. Schulz).*

Es handelt sich hier um die erste und bislang einzige juristische Gesamtdarstellung der Social Media. Sie verarbeitet ein umfangreiches und vielseitiges Material, und dies in überaus sorgfältiger Weise. Es ist daher zu wünschen, dass das Werk auf dem Laufenden gehalten werden kann. Denn dieser Teil des Medienrechts ist in besonderer Bewegung.

Prof. Dr. *Manfred Rehbinder,* Zürich

Dörr, Dieter/Schwartmann, Rolf: Medienrecht. 5. A., C.F. Müller Verlag, Karlsruhe 2014, 280 S., ISBN 978-3-8114-9534-0, € 25.99/CHF (fPr) 34.90

Dieses nunmehr bereits in der 5. Auflage vorliegende Einführungsbuch richtet sich gemäß Vorwort sowohl an den Universitätsstudenten des Schwerpunktbereichs Medienrecht als Lernbuch für das Juristische Staatsexamen als auch an den nicht juristischen Medienpraktiker, der einen Überblick als Einstieg in die juristische Seite der ihm vertrauten Medienwirklichkeit sucht. Einführungslehrbücher werden diktiert durch die Kunst des Weglassens. Auch die Verfasser berufen sich auf ihren «Mut zur Lücke, der für den Leser ohne Vorkenntnisse notwendig ist, um sich in dem vielschichtigen Regelungsgeflecht nicht zu verlieren» (S. V). Doch wollen sie diesen Mut zur Lücke hier bei der Darstellung von «Einzelproblemen» betätigen, und das ist problematisch, wenn man gleichzeitig den Juristen und den Nichtjuristen ansprechen will. Was für den einen weit über eine Einführung hinausgeht, ist für den anderen zu wenig. Da hilft kein Kleindruck und keine Auflockerung durch die Wiedergabe spektakulärer Fälle. Als «Start ins Rechtsgebiet», wie es auf dem Umschlag heißt, wird einfach zu viel Rechtsstoff geboten.

Die ersten 47 Seiten (Teil 1) wollen alles bieten, was vor die Klammer gehört, mit dem Schwerpunkt: Medienrecht als Medienwirtschaftsrecht sowie

https://doi.org/10.5771/2568-9185-2016-1-317
Generiert durch IP '18.219.231.114', am 16.09.2024, 15:31:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

einem Überblick über die juristischen Arbeitsmittel (Literatur und Rechtsquellen). Teil 2 behandelt die Rolle der Medien in der Verfassung; Teil 3 die Unterteilung des Medienrechts je nach Erscheinungsform der Medien als Presserecht, Rundfunkrecht, Filmrecht, Recht der Telemedien und Telekommunikationsrecht; Teil 4 den alle Medien betreffenden Schutz der Medienopfer durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht; Teil 5 die alle Medien betreffenden Schranken ihrer Tätigkeit: Strafrecht, Jugendschutz, Datenschutz, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz, Regelungen im Sport sowie Arbeitsrecht, und schließlich Teil 6: Völker- und Europarecht.

Noch einmal: In ihrer Stoffanhäufung steckt bewundernswert viel Arbeit, und seien es nur die überbordenden Hinweise auf weitere Vertiefungsmöglichkeiten. Aber vom pädagogischen Standpunkt aus ist Zuviel eben Zuviel. Einführungsliteratur und flächendeckende Handbücher müssen auseinandergehalten werden, soll das pädagogische Ziel von Lernbüchern erreicht werden. Das sollte in der Praxis des Unterrichts eigentlich deutlich werden.

Prof. Dr. *Manfred Rehbinder,* Zürich

Eberl, Wolfgang/Bruckmeier, Gerhard/Hartl, Reinhard/Hörtnagl, Robert: Kulturgüter. Gesetzlicher Rahmen zum Umgang mit Denkmälern und Kunstwerken einschließlich Steuerrecht. Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2016, 294 S., ISBN 978-3-17-030049-1, € 79.99

Das vorliegende Handbuch beschreibt die Rechtsfragen zu den Kulturgütern, wobei der Schutz der Denkmäler (Teil A: S. 1–130) im Vordergrund steht. Das Recht der beweglichen Kunstwerke (Teil B: S.133–163) wird aber auch erörtert. Ausführlich und in allen ihren praktischen Auswirkungen geradezu umfassend werden Fragen des Steuerrechts dargestellt (Teil C: S. 165–288), und zwar im Bereich der Einkommenssteuer, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer einschließlich der Besonderheiten der Landesgesetzgebung. Den Schluss bilden eingehende Register. Die Verfasser konzentrieren sich auf das deutsche Recht. Der grenzüberschreitende Verkehr mit Kulturgütern und die entsprechenden europäischen und völkerrechtlichen Quellen sind aber einbezogen (z.B. S. 136 ff., 285 f.).

Was das Handbuch zunächst auszeichnet, ist die Anschaulichkeit der Darstellung, die durch Tabellen und Übersichten – etwa zum Aufbau der Behörden und deren Gliederung – ergänzt wird. Hinzu treten stets Beispiele aus der Rechtsprechung. Die Grundfragen werden ebenfalls gestellt, etwa «Wozu Denkmalschutz und Denkmalpflege?» (S. 15 ff.). Solche Überlegungen betref-

https://doi.org/10.5771/2568-9185-2016-1-317
Generiert durch IP '18.219.231.114', am 16.09.2024, 15:31:04.
Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.